

7. Vorwärts mit der Zürichsee-Uferwegplanung

Antrag des Regierungsrates vom 9. November 2022 zum Postulat KR-Nr. 210/2019 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 11. Februar 2023

Vorlage 5652c

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Mehrheit der KPB ist bereit, das dringliche Postulat mit dem Ergänzungsbericht, wie vorgelegt, abzuschreiben. Eine Minderheit hingegen wünscht eine abweichende Stellungnahme.

Zur Historie: Am 24. Juni 2019 hat der Kantonsrat Tobias Mani mit Mitunterzeichnenden ein dringliches Postulat «Vorwärts mit der Zürichsee-Uferwegplanung» eingereicht, welches am 23. September 2019 mit 122 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen worden war. Mit dem dringlichen Postulat war ein Überblick über den Stand der Planung des Zürcher Seeuferweges gemäss Paragraph 28b des Strassengesetzes eingefordert worden. Ebenfalls sollte der Bericht einen Zeitplan für Realisierungsvorhaben für die nächsten 15 bis 20 Jahre abbilden. Ich erinnere hier daran, dass für die Erstellung der Uferwege entlang der Zürcher Seen und Flüsse gemäss dem kantonalen Richtplan und den kantonalen Richtplänen jährlich mindestens 6 Millionen Franken durch den Kantonsrat im Budget einzustellen sind, wobei mindestens zwei Drittel dieses Betrages für den Bau des Uferwegs am Zürichsee einzusetzen sind und nicht beanspruchte Beträge verfallen.

Die Haltung der Regierung zum dringlichen Postulat zum Planungsstand und dem eingeforderten Zeit- und Vorgehensplan lag mit der Beantwortung am 9. September 2020 vor. Gleichzeitig forderte der Regierungsrat mit der Vorlage 5652, das dringliche Postulat als erledigt abzuschreiben. Die KPB hat in der Folge die Vorlage 5652 an mehreren Sitzungen besprochen. Eine Anhörung des Erstunterzeichners Tobias Mani hat an der Sitzung vom 9. März 2021 stattgefunden.

Für eine Mehrheit der Kommission war die Postulatsantwort der Regierung mit der Auslegeordnung zum Realisierungsstand des Zürcher Seeuferweges und der breiten Aufzählung von Gründen und Ursachen für Projektverzögerungen befriedigend. Eine Minderheit hingegen war der Ansicht, dass die Regierung in ihrer Antwort neue Erkenntnisse bezüglich gebundener kommunaler Aufgaben gemäss einem vom Amt für Mobilität in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten nicht oder zu wenig würdigte. Sie forderten daher in einem Minderheitsantrag einen Zusatzbericht zur neuen Ausgangslage. An ihrer Sitzung vom 13. Juli 2021 lehnte die Kommission diesen Antrag auf einen Ergänzungsbericht mit 8 zu 7 Stimmen knapp ab. Der Antrag der Kommission wurde in der Folge am 22. November 2021 aber vom Rat gekippt und der Regierungsrat beauftragt, einen Ergänzungsbericht zu verfassen, Vorlage 5652a, und die Frage, wonach die Beteiligung der Gemeinden als gebundene Kosten zu beurteilen sind, aufzuarbeiten.

Mit der Vorlage 5652b liegt der Ergänzungsbericht nun vor, wobei der Regierungsrat wiederum beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Die KPB

hat den Ergänzungsbericht an drei Sitzungen behandelt und am 11. April 2023 die Schlussabstimmung durchgeführt. Im Vorfeld konnte wiederum der Erstpostulant Tobias Mani zum Ergänzungsbericht Stellung nehmen, und die Baudirektion hat Gelegenheit erhalten, den Antrag der Regierung zu erläutern.

Für eine Mehrheit der Kommission sind mit der Vorlage 5652b die Restanzen aus der Behandlung des dringlichen Postulats mit dem vorliegenden Ergänzungsbericht erledigt. Sie sind zufrieden mit den Antworten der Regierung zur rechtlichen Lage. Damals war ja explizit nach den Auswirkungen der neuen Rechtsgrundlage bezüglich der Beurteilung von Kostenbeteiligungen der Gemeinden als gebunden gefragt worden. Als ebenfalls befriedigend schätzt die Mehrheit die Auskünfte der Baudirektion zur Planung von entsprechenden Seeuferwegs-Projekten als rollende Planung ein.

Eine Minderheit aus SP und Grünen hingegen ist nicht zufrieden. Sie möchte das Postulat mit einer abweichenden Stellungnahme abschreiben und hat einen an entsprechenden Antrag formuliert. Insbesondere verlangt sie einen verbindlichen Zeit- und Vorgehensplan mit konkreter Auslegeordnung und Übersicht über entsprechende Projekte, damit diese in Zukunft rascher vorangetrieben werden können.

Namens der KPB beantrage ich Ihnen, den Ergänzungsbericht des Regierungsrates zum dringlichen Postulat betreffend «Vorwärts mit der Zürichsee-Uferwegplanung» zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat direkt abzuschreiben.

Minderheitsantrag Thomas Schweizer, Theres Agosti Monn, Jonas Erni, Andrew Katumba, Florian Meier (in Vertretung von Wilma Willi):

II. Es wird nachfolgende, vom Bericht des Regierungsrates abweichende Stellungnahme abgegeben.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Abweichende Stellungnahme

Das dringliche Postulat KR-Nr. 210/2019 betreffend Vorwärts mit der Zürichsee-Uferwegplanung verlangte einen Zeit- und Vorgehensplan über die nächsten 15–20 Jahre. Der Regierungsrat argumentierte in seinem Bericht vom 9. September 2020 (Vorlage 5652), dass eine Umsetzung abhängig sei von entsprechenden Entscheiden der Gemeinden, die ihren Gemeindeanteil selbstständig beschliessen müssten. Sie hätten oft andere Prioritäten. Neben den bis 2025 vorgesehenen Abschnitten seien daher keine konkreten Projekte für eine zusätzliche Aufwertung in Arbeit.

Mit dem von der Kommission für Planung und Bau eingeforderten Gutachten zur Gebundenheit der kommunalen Beiträge an die Kosten kantonaler Seeuferwege (Gutachten Karlen vom 5. Mai 2021) wurde diese Argumentation widerlegt. Im Ergänzungsbericht (Vorlage 5652b) vom 9. November 2022 wird zwar die Rechtslage korrigiert und der Kostenanteil der Gemeinde korrekt als gebunden bezeichnet. Es werden aber keine Konsequenzen für den Zeit- und Vorgehensplan gezogen. Mit der Klärung der Rechtslage liegt die Prioritätensetzung für die Umsetzung des Seeuferweges klar beim Kanton. Er ist nun in der Pflicht, die Planung

voranzutreiben. Es gibt keine Begründung mehr, auf einen Zeit- und Vorgehensplan über die nächsten 15–20 Jahre zu verzichten. Wir erwarten, dass der Regierungsrat eine entsprechende Planung zeitnah vorlegt und mit der Projektierung beginnt.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Das Postulat hat in einer Sache Klarheit gebracht: Aufgrund des bereits erwähnten Gutachtens des Altbundesrichters Karlen (*Peter Karlen*) ist klar, dass die Kostenanteile der Gemeinden gebunden sind. Auf die entsprechende Frage, ob im Kanton Zürich der Gemeindeanteil an den Kosten von Planung und Bau von Uferwegen grundsätzlich eine gebundene Ausgabe darstelle, gab es eine kurze, knappe Antwort: Ja. Es ist selten, dass Juristen eine Frage mit einem einzigen Wort beantworten können. Offenbar ist die Antwort so klar, dass es keine Relativierungen braucht. Dieser Aspekt ist nun im Ergänzungsbericht korrekt dargestellt. Damit ist geklärt, dass Uferwege in der Logik der Strassenbauten und Radwegbauten vom Kanton geplant und realisiert werden. Es gibt also keinen Sonderfall für Seeuferwege mit einem Veto der Gemeinden. Wie auch bei Strassen- und Radwegbauten werden Gemeinden in die Planung einbezogen, das begrüssen wir ausdrücklich, und die Abläufe sind ja mit dem neuen Standard Kantonsstrassen verbessert worden. Aber wir vermissen die nach wie vor fehlende Termin- und vor Vorgehensplanung, welche auch im Ergänzungsbericht nicht geliefert wurde. Darum haben wir eine abweichende Stellungnahme formuliert. Ganz klar ist, dass die bisherige Praxis, dass Projekte erst nach einer verbindlichen Kostengutsprache der Standortgemeinde ausgelöst werden, nicht mehr gilt. Der Kanton kann und soll also die Planung des Seeuferweges selber vorantreiben. Er soll die Umsetzung auf den Weg bringen, Prioritäten setzen und einen Zeitplan erarbeiten. Es gibt keine Begründung mehr, auf einen solchen Zeit- und Vorgehensplan über die nächsten 10 bis 20 Jahre zu verzichten. Wir erwarten, dass der Regierungsrat eine entsprechende Planung zeitnah vorlegt und mit der Projektierung beginnt. Auch bei Strassenbauprojekten bestehen Schwierigkeiten. Auch dort gibt es betroffene Anwohner, Grundeigentümer, welche nicht jubeln, wenn ihnen eine Strasse vor dem Haus gebaut oder ausgebaut wird. Auch dort werden Verhandlungen geführt. Es werden Probleme angegangen und gelöst. Bei den Strassenbauprojekten scheut sich der Regierungsrat auch nicht, das öffentliche Interesse ins Feld zu führen, Projektfestsetzungen vorzunehmen, welche oft zu Rechtsstreitigkeiten führen und teilweise bis vor Bundesgericht landen.

Es gibt eine Mehrjahresplanung bei den Strassenbauten, was wann gebaut und saniert wird. Eine solche Planung erwarten wir auch für den Seeuferweg. Als erste Massnahme sind für alle Parzellen die bestehenden Konzessionen zu analysieren. Die Behörden sorgten schon in früheren Jahren stets dafür, dass die öffentlichen Interessen gewahrt blieben, indem sie Konzessionsverträge mit Eigentumsbeschränkungen versahen, die bis heute Geltung haben. Die Konzessionsverträge reichen weit ins vorletzte Jahrhundert oder noch weiter zurück und müssen teilweise im Staatsarchiv gesichtet werden. Konzessionsbestimmungen verfallen aber nicht. Sie sind auch heute noch gültig, unabhängig, ob sie 50, 100 oder 300

Jahre alt sind. Sind Eigentumsbeschränkungen zum Beispiel für Wegbauten in den Konzessionsbestimmungen enthalten, so besteht eine genügende Rechtsgrundlage, die Wegbauten voranzutreiben. Dieser rechtliche Aspekt kann bei der Priorisierung berücksichtigt werden.

Wichtig ist auch die Ökologie. Zusammen mit der Realisierung des Uferweges sollen die Möglichkeiten genutzt werden, das Ufer ökologisch aufzuwerten. Die Aufwertung erfolgt durch Fachleute in enger Begleitung durch die Fachstelle Naturschutz. Die Aufwertung basiert auf einem Konzept über längere Abschnitte. Die realisierten Abschnitte bei Wädenswil zeigen, dass mit der Realisierung eines Uferweges nicht nur Wege entlang dem Ufer geschaffen werden können, sondern gleichzeitig eine Aufwertung des Uferraums, also der land- und der seeseitigen Bereiche, erreicht werden kann. Der Kanton kann nicht sagen, es sei kompliziert, «wir fangen gar nicht erst an». Er muss nicht Hindernisse aufzählen, wie das in der Postulatsantwort der Fall ist, sondern Lösungen suchen. Wir Grünen unterstützen die abweichende Stellungnahme.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Wir sprechen heute über den Ergänzungsbericht zu meinem dringlichen Postulat aus dem Jahre 2019. Im September 2019 haben wir mit einer satten Mehrheit dieses Postulat für dringlich erklärt, und jetzt sind wir im Jahr 2023 und haben immer noch keine Antworten zu einem Vorgehensplan für die nächsten 15 bis 20 Jahre. Ich kann es nicht anders sagen: Ich finde es bedenklich, dass die Regierung in diesem Thema nicht nur das Anliegen, sondern auch uns als Kantonsrat nicht ernst nimmt.

Ich möchte zuerst einen Blick zurück machen und dann einen Blick nach vorne. Blicken wir zurück: Es gab zwei Volksinitiativen, es gab den politischen Kompromiss, dass 6 Millionen Franken pro Jahr in die Uferwege investiert werden sollen, insbesondere auch in die Uferwege rund um den Zürichsee, natürlich nur auf das Gebiet unseres Kantons beschränkt. Ja, es gab diesen Kompromiss und dann geschah leider praktisch nichts. Ich muss es nochmals wiederholen: Es wurde weit unter 1 Million Franken pro Jahr investiert statt die 6 Millionen, die wir als politischen Kompromiss ausgehandelt haben. Das Volk und dieser politische Kompromiss wurden nicht ernst genommen.

Aber als EVP blicken wir ja nach vorne. Wir wollen Brücken, wir wollen Wege bauen und daher haben wir dieses dringliche Postulat eingereicht und wollten wissen: Ja, was ist jetzt aber geplant, nicht nur kurzfristig für die nächsten paar Jahre, sondern eben mittel- und langfristig? Wie soll es vorwärtsgehen? Und eine satte Mehrheit im Kantonsrat wollte das auch wissen über diesen längeren Zeithorizont. Wir haben dann die Antwort erhalten. Wir haben auch im Rat intensiv darüber diskutiert. Und die Antwort war: Wir können nur für die nächsten paar Jahre sagen, was wir machen werden. Längerfristig ist das gar nicht möglich, denn das Problem sind die Gemeinden. Es sind ja nicht gebundene Ausgaben und da müssen zuerst die Gemeinden darüber befinden und diese bestimmen das Tempo. Ich habe mehrfach auch mit einer Anfrage darauf hingewiesen: Das kann doch nicht sein. Und wir haben es gehört, wir haben jetzt dieses Gutachten von Peter Karlen,

und der Fall ist klar: Das sind gebundene Ausgaben, und damit hat sich das Argument der Regierung in Luft aufgelöst. Denn man kann nicht mehr sagen, der Kanton könne nicht mehr vorwärtsmachen. Es sei nicht möglich, eine Planung auch mittelfristig, auch längerfristig zu machen, weil die Gemeinden das Problem seien. Nein, der Kanton kann planen, der Kanton kann eine Strategie entwickeln. Der Kanton kann sagen, welche Abschnitte jetzt zuerst und welche später kommen sollen; logisch, macht man zuerst die einfacheren und tastet sich dann schrittweise an die schwierigen heran. Das Killerargument, das Problem mit der Gebundenheit, hat sich also in Luft aufgelöst. Und darum hat dann eine Mehrheit des Kantonsrates gesagt: Bitte, Regierung, macht einen Ergänzungsbericht.

Jetzt haben wir diesen Ergänzungsbericht und was lese ich da? Überhaupt nichts über die nächsten 15 bis 20 Jahre. Es bleibt bei diesen Ausführungen, welche kleinen Abschnitte in den nächsten 3, 4, 5 Jahren realisiert werden sollen. Ja, in der Schule würde man sagen: Wir haben als Kantonsrat der Regierung einen Auftrag erteilt. Dieser wurde nicht erfüllt. Wir haben einen Ergänzungsbericht verlangt – man könnte in der Schule sagen «Ströfzgi» (*Strafaufgabe*) –, auch das wurde nicht erledigt. Ja was macht man dann, wenn die «Ströfzgi» nicht erledigt wurde? Dann müsste man eigentlich sagen: Jetzt braucht es nochmals einen Ergänzungsbericht, wir möchten diese Antworten. Was kommt da in den nächsten 15 bis 20 Jahren? Wie ist das angedacht? Wie soll das umgesetzt werden? Und jetzt kommt wieder nichts. Aber ich habe mich erkundigt, es ist nicht möglich, einen Ergänzungsbericht des Ergänzungsberichts zu verlangen. Das Einzige, was möglich ist, ist, eine abweichende Stellungnahme abzugeben.

Als EVP-Fraktion unterstützen wir das. Es wird nicht gross etwas daran ändern, das ist auch klar, aber ich bitte doch den Herrn Regierungsrat (*Martin Neukom*), dass er das Thema wirklich ernst nimmt, dass er es vorantreibt, dass die Regierung als Gesamtregierung das Thema ernst nimmt und dass sicherlich diese 6 Millionen Franken pro Jahr investiert werden, dass Projekte zur Reife gelangen, damit es mindestens pragmatisch mal vorwärtsgeht und dass das Thema ernst genommen wird, dass auch wir als Kantonsrat ernst genommen werden, dass auch das Gesetz ernst genommen wird und dass auch dem Anliegen Rechnung getragen wird. Ich bitte in dem Sinne, die abweichende Stellungnahme zu unterstützen. Es ist nicht wahnsinnig matchentscheidend. Viel entscheidender für die Leute rund um den Zürichsee ist, dass es vorwärtsgeht und dass wirklich durchgehende schöne Wegabschnitte realisiert werden. Vielen Dank.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Ich schliesse mich gerne dem Vergleich meines Vordredners mit der Schule an, die Note hier ist krass ungenügend. Denn das ursprünglich dringliche Postulat, das wir fast auf den Tag genau vor vier Jahren eingereicht haben – so viel zur Dringlichkeit – stellte zwei einfache Forderungen, wie wir jetzt schon gehört haben: Zum einen den Bericht über den Stand der Planung des Zürichsee-Uferweges, der einerseits einen Überblick zum aktuellen Zeitpunkt geben und andererseits aufzeigen sollte, wie der Regierungsrat die Realisierung des Weges aufgleisen will, damit es endlich vorwärtsgeht. Der Bericht sollte einen Zeit- und Vorgehensplan über die nächsten 15 bis 20 Jahre enthalten.

Leider war die erste Beantwortung nicht nur ungenügend, sondern schlicht und einfach falsch, da die Gebundenheit wahrheitswidrig verneint wurde. Das heisst, die damalige Beantwortung war inhaltlich nicht nur kreuzfalsch, sondern irreführend. Deshalb kamen wir um den Ergänzungsbericht nicht herum. Dieser Argumentation folgte schliesslich auch der Kantonsrat, indem er den Antrag auf Ergänzungsbericht unterstützte. Nur dieser Punkt wurde dann auch korrigiert. Der aber gleichzeitig verlangte Vorgehensplan über die nächsten 15 bis 20 Jahre fehlte weiterhin.

Wir beantragen deshalb, wie bereits gehört, die abweichende Stellungnahme, damit dieser Missstand schwarz auf weiss ersichtlich wird. Zur Erinnerung: Gemäss verschiedenen Bundesgesetzen, wie dem RPG (*Raumplanungsgesetz*) und auch dem ZGB (*Zivilgesetzbuch*) sind die Ufer der Schweizer Seen und Wasserläufe öffentlich. Nur ist es leider so, dass der Kanton Zürich hier in der Vergangenheit die Augen verschloss und den unrechtmässigen Zustand der grösstenteils verbauten und privaten Ufer tolerierte, im Widerspruch zur nationalen Gesetzgebung. Das ist hochproblematisch, da es um nichts Geringeres als die Frage geht, ob übergeordnetes Recht auch für Seeufer gilt, sprich der öffentliche Zugang zu Gewässern wiederhergestellt oder die grosse Öffentlichkeit zugunsten einer kleinen privilegierten Minderheit enteignet wird. Seit 1991 steht analog zum eidgenössischen Raumplanungsgesetz im Zürcher PBG (*Planungs- und Baugesetz*), dass See- und Flussufer freigehalten und der öffentliche Zugang und die Begehung zu den Gewässern erleichtert werden soll. Seit 2016 ist der Kanton gemäss Artikel 28b des Strassengesetzes verpflichtet, Jahr für Jahr ein Stück Seeuferweg zu realisieren. Zu diesem Zweck werden im Budget jährlich 6 Millionen Franken eingestellt. Auch das haben wir heute wieder gehört, nachdem wir es in den letzten vier Jahren diverse Mal erwähnt haben. Dabei müssen mindestens 4 Millionen Franken für den Bau des Zürichsee-Uferwegs eingesetzt werden. Dieses Budget wird aber bisher nicht verwendet, weil die Planung nicht in Angriff genommen wurde. Darum geht es mit dem Bau des Seeuferweges nicht vorwärts.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen hier im Rat, respektieren wir endlich die Rechte der Bevölkerung, welcher der rechtmässige und gesetzlich zustehende Zugang zum See heute auf einem grossen Teil der Zürichseeufer verwehrt bleibt. Wir sind überzeugt, dass die Zürcher Bevölkerung der besseren Erschliessung des Zürichseeufers für den Langsamverkehr, verbunden mit dem nötigen Respekt gegenüber dem Natur- und Heimatschutz positiv gegenübersteht. Unterstützen Sie uns deshalb bei dieser abweichenden Stellungnahme.

Da wir uns bewusst waren, dass wir für das Anliegen in der Regierung keine Unterstützung erhalten werden, blieb uns nichts anderes übrig, als die Uferinitiative zu lancieren, über die noch innert Jahresfrist vom Volk befunden werden wird. Die Uferinitiative ist übrigens auch deshalb äusserst wichtig, da das Ökosystem an Flüssen und Seen stark beschädigt worden ist in der Vergangenheit; vor allem am Zürichsee, wo im 19. und 20. Jahrhundert grossflächige Aufschüttungen und Uferbefestigungen erstellt und dadurch das natürliche Seeufer zerstört wurde. Heute wird die Natur von der intensiven Bautätigkeit am Ufer weiter zurückgedrängt. Gleichzeitig mit dem Bau des Seeuferweges muss gemäss der Initiative

auch der Lebensraum von Pflanzen und Tieren erweitert, aufgewertet und geschützt werden. Genau deshalb unterstützen auch diverse Umweltorganisationen unsere Initiative. Und genau deshalb erwarten wir ein Ja zur kantonalen Uferinitiative und eine abweichende Stellungnahme zu diesem ungenügenden Ergänzungs- und Postulatsbericht.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Ja, wir wissen, was die Postulanten wollen, wir haben es jetzt wieder gehört: Sie wollen einen durchgängigen Seeuferweg, den der Kanton bezahlt. Wir haben jetzt wieder gehört, es wird wieder abgeschweift. Man spricht darüber, dass man den Seeuferweg bauen muss und wer ihn bezahlen muss. Aber heute geht es um das Postulat «Vorwärts mit der Zürichsee-Uferwegplanung» und darüber debattieren wir heute und jetzt schon zum dritten Mal.

Auch in den Kommissionsberatungen sind wir immer wieder abgeschweift bei der Beratung dieses Postulates. Die Frage ist: Wann ist ein Seeuferweg ein Seeuferweg? Muss man den Zürichsee sehen? Muss man neben dem See laufen? Ist ein Trottoir ein Seeuferweg oder ist es ein Trottoir? Wir schweifen immer wieder ab und es geht immer wieder um das Anliegen der Postulanten. Und es wurde uns auch bei diesem Postulat in den Kommissionsberatungen, im Ergänzungsbericht aufgezeigt, was die aktuelle Situation und die aktuelle Planung ist. Wir haben die Informationen erhalten, wir haben von diversen Gemeinden die Präsentation gesehen, was geplant ist und wo der Weg durchführen wird und wie viele Meter, wie viele hundert Meter geplant sind. Wir haben diese Informationen erhalten, und das ist für uns genügend.

Ich kann nicht sagen, dass wir dem Baudirektor die Note «ungenügend» geben, für uns ist es vielleicht ein «genügend» bis «gut». Aber für uns ist es einfach so, dass wir dieses Postulat jetzt wirklich definitiv abschreiben können. Wir wollten es schon von anderthalb Jahren abschreiben. Wir haben schon zum Ergänzungsbericht Nein gesagt. Wir haben in den letzten anderthalb Jahren auch nichts weiter erreicht. Wir haben keinen weiteren Ausbau des Zürichsee-Uferwegs erreicht, haben diesen nicht beschleunigt oder behindert, aber wir haben die Verwaltung beschäftigt mit diesem Postulat. Das politische Ziel nach einem durchgängigen Seeuferweg scheitert nämlich nicht am guten Willen der Verwaltung, sondern an den Standortgemeinden, an der Verhältnismässigkeit, an den Auflagen für den Schutz des Uferbereiches, weil ja eben auch der Uferschutz gewährleistet sein muss, an der eigentumsrechtlichen Situation, die nun halt einfach mal besteht und die auch berücksichtigt werden muss, und an vielen weiteren Faktoren. Wir beraten demnächst über die Volksinitiative zum Seeuferweg; Jonas, du hast dein Votum ja schon fast gehalten. Die Diskussion geht dann wieder weiter, aber für heute und für dieses Postulat: Ja, wir wollen es endgültig abschreiben. Besten Dank.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Wir alle hier drinnen wissen es, der Kanton tut sich sehr schwer mit dem Seeuferweg und mit der Planung des Seeuferwegs. Das führt dazu, dass wir unzählige Vorstösse hier im Rat hatten, mittler-

weile möglicherweise tausende Minuten für die Diskussionen über den Seeuferweg verschwendet haben. Und wir haben auch bereits zwei Volksinitiativen, die eine wurde zurückgezogen, die andere wird nächstens im Rat behandelt. Und es wird auch heute weder die letzte Diskussion sein, noch werden wir den letzten Vorstoss zum Seeuferweg behandeln. Wir tun uns also schwer damit hier drin.

Wenn wir in die Geschichte reingehen, dann haben wir beim Seeuferweg einen Fremdkörper im Gesetz, im Strassengesetz. Das ist die einzige Wegkategorie, wo es sich um eine kantonale Infrastruktur handelt, aber die Gemeinden Geld dafür bezahlen müssen. Bei den anderen kantonalen Infrastrukturen ist dies nicht der Fall respektive nur dann, wenn es um Wünsche der Gemeinde geht, die dann angepasst werden, hier sollen sie generell bezahlen. Das ist eigentlich störend und einer dieser Vorstösse (*KR-Nr. 196/2019*), die wir dann nächstens diskutieren werden, wird hoffentlich genau dies wieder korrigieren. Wichtig war in dem Sinne aber, dass wir hier jetzt tatsächlich Rechtssicherheit für die betroffenen Gemeinden haben, und dafür war der Zusatzbericht extrem wichtig. Wir brauchten diese Bestätigung, dass das gebundene Kosten sind, dass also die Gemeinden hier nicht darüber befinden können, ob sie diese 20 Prozent bezahlen möchten, wie ihnen das SVP, FDP und Mitte immer unbedingt aufhalsen wollten, sondern dass sie es einfach bezahlen müssen und keine Entscheidungsmöglichkeit haben. Das ist der eine Teil, dieser Teil wurde nun erledigt.

Wenn wir den zweiten Teil anschauen, dann ist der Bereich der Planung. Und ja, ich glaube, das hätte man doch ein bisschen besser machen können. Aber es rechtfertigt aus unserer Sicht nicht, dass wir hier eine abweichende Stellungnahme machen. Wenn wir dann Genaueres wollen, wissen wir, was die Möglichkeiten sind, die wir haben. Wir können heute dieses Postulat abschreiben.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Der Titel des dringlichen Postulats «Vorwärts mit der Zürichsee-Uferwegplanung» sagt alles, es soll endlich vorwärtsgehen. Leider geht es aber weiterhin nur millimeter- und häppchenweise oder dann gar nicht vorwärts, obwohl das kantonale Planungs- und Baugesetz seit 1991 vorsieht, dass See- und Flussufer freigehalten sowie der öffentliche Zugang und die Begehung zu den Gewässern erleichtert werden sollen. Gemäss einem Bericht der Volkswirtschaftsdirektion aus dem Jahre 2020 sind wir mit 26 Kilometern erst in der Hälfte des Uferwegs entlang des Zürichsees angelangt. Die Abschnitte auf Stadtzürcher Boden, die kompletten Zugang gewährleisten, zählen nicht dazu. Überhaupt nicht erstaunlich ist, dass es beim linken Zürichseeufer schneller vorwärtsgeht als auf der rechten Seite. In der Gemeinde Uitikon am See, Abschnitt Grenze Meilen bis Schifflande, sind es sage und schreibe 740 Meter, die bis 2028 fertiggestellt werden sollen. Erwähnenswert ist weiter, dass es sich bei den Wegen entlang des linken Zürichseeufers um echte Zürichsee-Uferwege handelt, das heisst, sie verlaufen entlang des Zürichsees. Hingegen sind auf der rechten Seite des Zürichsees hauptsächlich Trottoirs entlang der Seestrasse geplant, mit sporadischem Durchblick auf den See. Fazit: Die reiche Goldküste leistet sich schäbige Trottoirwege entlang einer stinkigen Strasse. Die weniger reiche Pfnüselküste tut

etwas für die Bevölkerung und realisiert schöne Wege direkt entlang des Zürichsees. Das grosse Verdienst der hartnäckigen Postulanten ist es, dass wir nun glasklar wissen, dass die Prioritätensetzung für die Umsetzung des Seeuferwegs beim Kanton liegt und wo wir heute bezüglich Umsetzung stehen. Die Alternative Liste schätzt diese Hartnäckigkeit der Postulanten sehr. Wir sehen auch, dass auch weiterhin eine handfeste Portion Hartnäckigkeit nötig sein wird.

Wir unterstützen darum die abweichende Stellungnahme von SP und Grünen. Wir möchten auch wissen, wann der Zürichsee-Uferweg komplett fertig erstellt sein wird. Bis 2050 müsste der Seeuferweg im schlimmsten Fall fertig sein, denn dies verlangt die Volksinitiative für öffentliche Uferwege mit ökologischer Aufwertung, über die wir demnächst in diesem Rat debattieren werden und die voraussichtlich im nächsten Jahr zur Volksabstimmung gelangt; eine Abstimmung, so schätze ich es ein, die wir gewinnen können. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Der Bericht zeigt klar auf, dass Uferwege an den meisten Seen und Flüssen in unserem Kanton bereits vorhanden sind beziehungsweise wo diese geplant sind. Der Zusatzbericht klärt und präzisiert die Sachlage um die Gebundenheit des durch Gemeinden zu zahlenden Anteils. Insbesondere im Zusammenhang mit dem Zürichsee wird die Komplexität der Sachlage nochmals deutlich aufgezeigt, die aufgrund der unterschiedlichen rechtlichen, naturschützerischen, archäologischen et cetera Interessen besteht. Die Gegebenheiten am linken Seeufer sind zudem anders als am rechten. Ja, sie sind vom Gemeinde zu Gemeinde andersartig, je nach Ausgestaltung der Uferart und der Dichte der Bebauungen sowie der Nähe zum See, Ortsbild und so weiter. Der Bericht wie auch der Zusatzbericht zeigen die geforderte Zeitplanung für die nächsten 15 bis 20 Jahre zwar nicht explizit auf, doch werden die geplanten Projekte aufgelistet. Dort, wo noch keine konkreten Projekte bestehen, dies aufgrund der obenerwähnten Komplexität, dort gibt es wohl auch noch keine konkrete Planung. Viele Gemeinden haben wenige eigene Grundstücke am See und diese sind in der Regel bereits für die Öffentlichkeit zugänglich. Deshalb ist der Spielraum für weitere öffentliche Nutzungen beschränkt. Mit Forderungen nach neuen beziehungsweise weiteren Berichten und Zusatzberichten wird diese Erkenntnis nicht besser. Die Komplexität der Sachlage verschwindet dadurch nicht einfach. Einige Personen haben sich offensichtlich am Zürichsee verbissen. Statt darüber erfreut zu sein, dass, abgesehen vom Zürichsee, an allen unseren Flüssen und Seen der Zugang zu den Ufern für die Bevölkerung weitestgehend möglich ist, fixieren sie sich auf den Zürichsee, ja, sie kleben sich förmlich an diesem beziehungsweise an seinen Ufern fest. Dadurch wird es aber nicht rascher vorwärtsgehen.

Der Bericht zeigt auf, dass am Zürichsee die Hälfte des Seeuferwegs bereits vorhanden ist, weitere 25 Prozent sind in Planung. Also freuen wir uns daran, dass das Glas halb voll ist, und ja, dieses wird bald zu drei Vierteln gefüllt sein. Das Rad der Zeit am Zürichsee kann weder um 200 noch um 100 Jahre zurückgedreht werden, jegliche Zwängerei ist überflüssig. Wir wollen doch alle einen ausreichenden Zugang zu unseren Gewässern. Die Mitte will das mit Augenmass und

Vernunft und nicht mit der Brechstange. Die Mitte schreibt das Postulat ab. Besten Dank.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Präsident des Vereins «FAiR» (*Für eine Aufwertung des Zürichseeufers im Recht*).

Es ist schon sehr einfach, hier vorne zu stehen und der Baudirektion den Vorwurf zu machen, sie mache nicht vorwärts. Sagen Sie einmal, wie sie denn vorwärtsmachen soll beim Bau der Seeuferwege. Soll sie einfach drauflos bauen, ohne die Eigentumsrechte und die Natur zu respektieren? Das geht leider nicht. Zwei Drittel des Zürichsee-Uferwegs sind erstellt, und die letzten 12 Kilometer zu erstellen, ist sehr komplex, wir kennen die Begründung dazu. Und liebe Postulanten, ich glaube, Sie haben Ihre Fragen oder Ihr Postulat vergessen – ist ja auch schon eine Weile her –, aber Ihre Forderung nach einer Planung ist erfüllt. Die Baudirektion hat aufgelistet, was erstellt ist und welche Projekte folgen werden. Ein Projekt wurde kürzlich abgeschlossen in Erlenbach am rechten Zürichseeufer, weitere Projekte sind in Planung wie Thalwil, Richterswil, Männedorf, Stäfa, Uetikon und so weiter. Zudem sind die Projekte auch im Strassenbauprogramm aufgelistet. Und Sie ignorieren einfach auch die Fakten. Die Antworten auf dieses Postulat, zum Beispiel die Kosten: Die letzten 12 Kilometer kosten 480 Millionen Franken, ergibt 40 Millionen pro Kilometer. Nun setzen wir die 6 Millionen Franken ein pro Jahr, das gibt läppische 150 Meter pro Jahr. Ich bin wirklich froh, kommt endlich oder bald Ihre Initiative vors Volk, denn ich bin überzeugt: Die Bevölkerung wird diese extreme Initiative ablehnen. Sie ist viel zu teuer und schädlich für Flora und Fauna. Bitte schreiben Sie dieses Postulat ab. Danke.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Als Vertreter des rechten Seeufers erlaube ich mir hier auch noch etwas zu sagen. Und wenn ich die Zeitung heute anschau, wo steht «Seeuferverein und Grüne kritisieren Pläne im regionalen Richtplan», dann betrifft das genau den Seeuferweg, aber auf einer anderen Ebene. Und insofern ist dieses Postulat hier und auch diese abweichende Stellungnahme goldrichtig. Denn wenn Sie anschauen, was die regionale Planungsgruppe Pfannenstiel uns, den Bürgerinnen und Bürgern im Bezirk Meilen, vorgelegt hat, nämlich eine Richtplanrevision, die hochproblematisch ist, dann ist klar: Es braucht dieses Postulat und es braucht Politikerinnen und Politiker, die genau hinsehen. Denn wenn ich jetzt kurz zum Inhaltlichen gehe: Das Wichtigste, das auch bemängelt wird – und das dünkt Sie jetzt eine Lappalie –, ist, dass im regionalen Richtplan Pfannenstiel der Seeuferweg plötzlich «Zürichseeweg» heisst. Und das ist eine politische Strategie. Es gibt auch einen Zürichsee-Panoramaweg übrigens. Man kann allerhand Wege konstruieren und denen neue ähnliche Namen geben, aber ein Seeuferweg ist das dann nicht mehr, denn ein Seeuferweg hat eben dem Ufer, möglichst dem Ufer entlang zu führen. Wenn Sie jetzt die Planung anschauen im regionalen Richtplan, wie sie uns zur Vernehmlassung vorgelegt wird, dann führt eben dieser Weg zu 70 Prozent oder 80 Prozent überhaupt nicht in die Nähe des Seeufers. Zweitens: Auf ungefähr zwei Dritteln gibt es nicht einmal Sichtkontakt

mit dem See, und das nennen Sie dann einen «Zürichseeweg». Wir könnten es auch einen «Zürichstrassenweg» nennen. Man geht auf diesem Weg nämlich zur Hauptsache auf dem Trottoir der Seestrasse, also eigentlich ein Seestrassenweg, man geht zur Hauptsache auf diesem Trottoir, so ist es eingezeichnet. Und Hand aufs Herz, wer von Ihnen hier drin würde auf dem Trottoir der vielbefahrenen Seestrasse einen Sonntagsspaziergang machen? Offenbar sind Sie nicht am See zu Hause, sonst wüssten Sie, dass keiner und keine hier drin das macht. Wir haben also hier ein Defizit und wir haben auch eine grosse Abweichung gegenüber den kantonalen Vorgaben, wo es eben «Seeuferweg» heisst im PBG aber auch im kantonalen Richtplan. Und dann im kantonalen Richtplan ist der Seeuferweg eben auch am Ufer eingezeichnet. Da muss man sich also fragen, wie man auf einmal abweichen kann. Insofern haben wir hier nicht nur Missstände, was das Tempo anbelangt, sondern wir haben Missstände grundsätzlich, was die Planung anbelangt, und diese Missstände müssen wir selbstverständlich beheben. Insofern ist es wichtig, dass weiter Druck gemacht wird und vor allem, dass das öffentliche Interesse, Frau Marzena Kopp, auch von Gemeinderätinnen und Gemeinderäten wahrgenommen wird, das ist ja auch ihre Aufgabe, und das öffentliche Interesse ist eben Zugang zum See in diesen Seegemeinden, das ist sehr wichtig. Und ich erinnere daran, dass sehr viele Leute aus der Stadt Zürich mittlerweile an beide Seeufer kommen am Sonntag und genau dieses Angebot geniessen. Es ist also nicht einfach nur ein regionales Bedürfnis.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Lieber Domenik Ledergerber, gerne zitiere ich dich aus der heutigen Zürichsee-Zeitung aus einem Leserbrief: «Ich erwarte, dass alle Kantonsratsmitglieder die Interessen der eigenen Bevölkerung über ideologische Parteipolitik stellen.»

Ich gebe meine Interessen bekannt: Ich wohne in Meilen, wie ihr euch sicher vorstellen könnt, nicht direkt am See. Ebenfalls bin ich im Initiativkomitee für einen öffentlichen Uferweg mit ökologischer Aufwertung. Ich bin eigentlich in der Politik wegen des Seeuferwegs, das heisst, ich bin seit 30 Jahren mit diesem Thema konfrontiert und habe mich auch immer dafür eingesetzt. Heute geht es nicht um die Initiative, heute geht es um eine Abschreibung oder eben eine abweichende Stellungnahme. Und ich finde schon, es gehört bei einer solchen Stellungnahme auch ganz klar ein Zeithorizont dazu. Es geht darum, dass man unsere schönen Plätze am Zürichsee vernünftig verbinden kann, und da kann es wirklich nicht sein, dass auf einem mit Auto überstellten Trottoir der Seeuferweg durchgeht. Hier haben wir sehr viel zu tun und diese Aufgaben sollten bitte unternommen werden. Deshalb bin ich selbstverständlich auch für eine abweichende Stellungnahme. Herzlichen Dank.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Wie gesagt, heute geht es nicht um die Initiative, wo ich auch Mitglied bin. Ich bin ganz bei dir, Sonja Rueff-Frenkel, heute geht es eigentlich nur um die Frage: Haben wir eine Planung erhalten für die nächsten 15 bis 20 Jahre, wie der Richtplan dies ja schon lange vorsieht? Und der Auftrag war ja nicht die Frage: Gibt es eine Planung? Da wäre

die Antwort relativ einfach «Nein», sondern der Auftrag war, eine Planung zu erstellen. Und ich möchte an dieser Stelle doch die Baudirektion, den Baudirektor noch ein bisschen in Schutz nehmen. Bis vor kurzem war es ja so, dass primär die Volkswirtschaftsdirektion bei diesem Thema zuständig war. So war es auch, als wir mein Postulat zu Beginn diskutierten, und von der Volkswirtschaftsdirektion kamen einfach praktisch keine Bestellungen an die Baudirektion.

Nur eine kleine Präzisierung zu Thomas Wirth: Es sind insgesamt drei Volksinitiativen. Vor zehn Jahren wurden zwei Initiativen zurückgezogen. Und ich bin ganz bei dir, es ist absolut störend, dass eine kantonale Infrastruktur auch von den Gemeinden mitfinanziert werden soll gemäss dem aktuellen Stand.

Und Marzena Kopp, es ist nicht so, dass ich mich in den Zürichsee verbissen habe. Ich habe mich einfach in den See verliebt (*Heiterkeit*), so würde ich das formulieren.

Und ganz am Schluss noch, geschätzter Domenik Ledergerber, du hast es ausgerechnet mit irgendeiner Zahl, die du in den Raum gestellt hast. Mit dieser Zahl könnte man 150 Meter Uferweg pro Jahr realisieren, wenn ich das richtig verstanden habe, auf diese 6 Millionen heruntergerechnet. Es ist doch einfach so: In den letzten zehn Jahren haben wir nicht 150 Meter pro Jahr gemacht, sondern 180 Meter in zehn Jahren – und das ist der Missstand.

Jonas Erni (SP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Ja, nur ganz kurz, aber die Fake-Argumente des SVP-Präsidenten (*Domenik Ledergerber*) kann man so nicht im Raum stehenlassen. Wir haben das schon ausführlich diskutiert in der Kommission, nur ganz kurz auch hier, denn die anderen Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben diese Fakten nicht auf dem Tisch liegen. Es stimmt nicht, dass zwei Drittel bereits realisiert wurden, ausser man zählt, wie Sie, die Trottoirs hinzu, die hinter den Villenmauern an der Goldküste durchführen.

Zweitens: Die Millionenbeträge basieren auf einer Fantasiestudie mit Luxusprojekten, die keinerlei Bezug zur Realität haben und völlig politisch gesteuert sind. Und drittens: Es stimmt auch nicht, dass die Uferwege ökologisch schlechter sind als der jetzige Zustand, im Gegenteil: Durch die Flachwasserzonen, die neu entstehen, gibt es eine ökologische Aufwertung. So geschehen beim Uferweg zwischen Wädenswil und Richterswil, der schon besteht. Dies hat übrigens auch eine Studie der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) bestätigt.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg) spricht zum zweiten Mal: Ja, lieber Hanspeter Göldi, es scheint, dass deine politische Karriere ein Ablaufdatum hat, nämlich den 3. März, wenn wir über die Uferinitiative abstimmen, dann hast du ja nachher keinen Grund mehr zu politisieren. Und ich setze mich für einen Zugang zum Zürichseeufer ein, wie ich mich in Herrliberg für die neue Badeanlage eingesetzt habe, die die Gemeinde Herrliberg finanziert. Und ich setze mich ein für die Erholung am Zürichsee, für den Sport am Zürichsee, für die Fischerei am Zürichsee und für die Naturfreunde am Zürichsee, damit sie vielleicht noch ein bisschen Natur haben um das Zürichseeufer. Danke.

Regierungsrat Martin Neukom: Wenn das Ufer des Zürichsees heute noch frei und unbebaut wäre, dann würden wir es ja vermutlich nicht so machen, wie es jetzt ist, dann würden wir es vermutlich nicht fein abparzellieren und an Einzelne verkaufen für private Grundstücke, sondern man würde sich wahrscheinlich hier drin einigen können, dass wir mindestens den grössten Teil öffentlich zugänglich machen würden, denn der öffentliche Zugang zu Gewässern wird in der Bevölkerung sehr geschätzt. Wenn das so wäre – nur leider ist das Ufer nicht frei. Es ist historisch gewachsen und an vielen Orten sehr, sehr stark überbaut. Ich habe grosses Verständnis für das Ziel, das Ziel des Baus eines Seeuferweges, es muss hier einfach gesagt werden, dass die Erreichung dieses Ziels extrem anspruchsvoll ist, gerade deshalb, weil hier schon so viele Interessen vorhanden sind. Es sind die privaten Interessen natürlich, aber es sind auch öffentliche Interessen – Bauen am und im Wasser hat immer eine ökologische Auswirkung – sowie auch Fragen des Landschaftsschutzes, die hier ebenfalls berücksichtigt werden müssen. Daher ist die Planung eines entsprechenden Seeuferweges extrem anspruchsvoll.

Sie haben gesagt, dass Sie nicht zufrieden seien mit der Antwort des Ergänzungsberichts, das nehme ich so zur Kenntnis. Selbstverständlich weiss ich, auf was Sie hinauswollen. Allerdings ist es schon wichtig zu sehen, welche Frage Sie eigentlich im Ergänzungsbericht gestellt haben: Sie haben einen Ergänzungsbericht verlangt mit der Frage, was die Auswirkung dieser juristischen Erkenntnis ist, dass nun der Gemeindeanteil als gebunden klassiert werden kann. Und die Auswirkung dieser Gebundenheit auf die gesamte Seeuferplanung ist relativ klein. Es könnte eine kleine Beschleunigung geben, aber es ist kein Gamechanger. Grundsätzlich könnten wir natürlich planen und brauchen nicht mehr das Einverständnis der Gemeinden. Aber mir ist es sehr wichtig, dass wir in der Baudirektion, als Kanton, ein gutes Einvernehmen haben mit den Gemeinden. Natürlich gibt es Einzelfälle, wie wenn wir beispielsweise eine Deponie planen, da hat die Gemeinde keine Freunde daran. Da kann es natürlich sein, dass wir eine Gemeinde auch mal übersteuern müssen. Aber bei normalen Strassenbauprojekten oder auch bei einem Seeuferweg strebe ich überall an, wenn es nur möglich ist, eine gute Zusammenarbeit mit den Gemeinden zu haben und ein Projekt nicht gegen den Willen einer Gemeinde zu bauen, sondern mit der Unterstützung der Gemeinde. Dann macht das Realisieren auch mehr Freude.

Sie sehen also, wir arbeiten daran. Einen exakten Zeitplan zu liefern, ist einfach aufgrund der Ausgangslage sehr, sehr anspruchsvoll. Ich kann Ihnen aber sagen, welche Projekte konkret in Planung sind. Es ist in der Gemeinde Thalwil der Abschnitt Seebad–Bürger, dieser sollte ab 2025 realisiert werden können, Gemeinde Thalwil Abschnitt Ludretikon, ebenfalls ab 2027, in der Gemeinde Wädenswil der Abschnitt Seeplatz bis Halbinsel Giessen, das sind ungefähr 850 Meter, ab 2025, in der Gemeinde Männedorf vier Abschnitte von insgesamt 1,2 Kilometern ab 2026, in der Gemeinde Zollikon Stadtgrenze bis Seestrasse, rund 200 Meter, ab 2027, und in der Gemeinde Uetikon am See das Projekt der CU Uetikon (*Chemie Uetikon*), auf der ganzen Länge etwa 800 Meter ab 2028. Sie sehen, das sind natürlich nur einzelne kleine Stücke, aber immerhin kommen wir so dem Ziel näher.

Ich bitte Sie, das Postulat entsprechend abzuschreiben. Danke.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Thomas Schweizer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 107 : 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und das dringliche Postulat KR-Nr. 210/2019 abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.